



dona 2012 - Donau Ausstellung - 24. März bis 1. April 2012
Zurück zur Ausstellungsleitung bis spätestens 01.03.2012

HALLE:

STAND:

Donau Ausstellung
 Dultplatz am Europakanal
 93059 Regensburg

Ansprechpartner:
 Günther Feuerer
 0171-9907727

Zur Weiterleitung an:

Firma
 OSWALD ZITZELBERGER
 Internationale Möbelspedition
 Herr Feuerer
 Junkersstrasse 11
 93055 Regensburg



Tel.: 0941 - 78 37 90
 Fax: 0941 - 70 13 55

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort _____

Tel.: _____ Fax: _____

Spedition

Unter Anerkennung der besonderen und Geschäftsbedingungen auf der folgenden Seite bestellen wir:

1. Anlieferung – Empfangsadresse:

OSWALD ZITZELBERGER
 Internationale Möbelspedition
 Junkersstrasse 11
 93055 Regensburg

Bitte liefern Sie für uns ankommende Güter am _____ um _____ Uhr an unseren Stand an.

2. Aufbau

Gabelstapler	t Tragkraft	am	um	Uhr
Kran	t Tragkraft	am	um	Uhr
	m Ausleger			
Transportarbeiter		am	um	Uhr
Leergutübernahme		am	um	Uhr

3. Abbau

Gabelstapler	t Tragkraft	am	um	Uhr
Kran	t Tragkraft	am	um	Uhr
	m Ausleger			
Transportarbeiter		am	um	Uhr
Leergutanlieferung		am	um	Uhr

4. Rücktransport

nach _____ per LKW _____ Stückgut / Systemverkehr
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wir benötigen:

_____	Flachpaletten	_____	Gitterboxpaletten.
_____	Stück Frachtbriefe/Speditionsaufträge	_____	Stückgutaufkleber / Anhänger

Der Messespediteur arbeitet ausschließlich auf Grund der ADSp (Allgem. Deutsche Spediteur-Bedingungen).
 Diese Geschäftsbedingungen auf Wunsch ausgehändigt oder können in den Büroräumen eingesehen werden.
 Den einzelnen Leistungen des Messespediteurs liegt der jeweils gültige Messespeditionstarif zugrunde.

Allgemeines:

1. Der Messe-Speditionstarif gilt für alle Leistungen, die wir beim An- und Abtransport der Messegüter auszuführen haben.
2. Für alle Aufträge an den Messespediteur gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Gerichtsstand für beide Teile ist Regensburg.
3. Die deutliche Signierung jedes Packstückes mit dem Namen und der genauen Messe- und Standbezeichnung des Empfängers ist für die rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung unerlässlich.
4. Die Zustellung des Ausstellungsgutes erfolgt vom ersten offiziellen Aufbau-Tag an in die gekennzeichneten Messestände. Damit ist die Haftung des Messespediteurs beendet, auch wenn der Aussteller selbst oder ein Beauftragter noch nicht anwesend ist. Sonderwünsche sind rechtzeitig vorher schriftlich bekanntzugeben.
5. Die Haftung beim Rücktransport beginnt erst mit der Abholung der Ausstellungsgüter im Messestand. Die Abgabe der Versandpapiere im Büro des Messespediteurs begründet noch keine Haftung.
6. Transport- und Leergutversicherung erfolgt nur auf besonderen Antrag.
7. Reklamationen müssen unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich dem Messespediteur gemeldet werden, mündliche Anzeigen genügen nicht.
8. Der Messespediteur ist gehalten, die Kosten für erbrachte Dienstleistungen sofort zu kassieren. Bitte stellen Sie Ihr Standpersonal mit genügend Barmitteln aus. Abrechnung erfolgt, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, über die Ausstellungsfirma.
9. Der gültige Messetarif liegt im Büro der Ausstellungsleitung vor und ist Vertragsgrundlage.